



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Dezernat I</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0127 Status: öffentlich Datum: 24.02.2017
Termin	Beratungsfolge:	
07.03.2017	Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung	
22.03.2017	Kreisausschuss	

**Bezeichnung:**

Übertragung von Kreistagssitzungen im Internet

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 auf Grundlage eines Antrages des Kreistagsabgeordneten Lindenberg vom 15.09.2016 beschlossen, dass die Kreisverwaltung eine schriftliche Einwilligungserklärung erarbeiten und die Kreistagsabgeordneten der Sitzungsperiode 2016 bis 2021 befragen solle, ob sie für diesen Zeitraum bei Kreistagssitzungen einer Videoaufnahme und Übertragung zustimmen würden.

Die erarbeitete und an die Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 31.01.2017 übersandte Einwilligungserklärung sowie der Antrag sind als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis haben bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung 18 Abgeordnete der Einwilligung zugestimmt, 4 Abgeordnete haben der Einwilligung nicht zugestimmt, 32 Abgeordnete haben sich bisher (Antwortfrist ist der 01.03.2017) noch nicht beteiligt, diese werden nach Ablauf der Antwortfrist per Mail nochmals an die mögliche Beteiligung erinnert.

§ 64 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) „Öffentlichkeit der Sitzungen“ besagt:

„In öffentlichen Sitzungen sind Bildaufnahmen zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden. Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung sind in öffentlicher Sitzung nur zulässig, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt. Abgeordnete der Vertretungen können verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrags oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt.“

Damit wird klargestellt, dass bloße Bildaufnahmen in öffentlichen Sitzungen grundsätzlich zulässig sind. Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen mit dem Ziel der Berichterstattung – hierzu gehören auch sog. Live-Streams im Internet - können dagegen nur zugelassen werden, wenn die Hauptsatzung eine entsprechende Regelung enthält.

Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen weist in einer Orientierungshilfe zum Thema „Datenschutz für kommunale Abgeordnete“ vom Oktober 2016 darauf hin, dass ein Zustimmungserfordernis für Bild- und Tonübertragungen der Abgeordneten bestehe, sodass nur Übertragungen von den Abgeordneten erfolgen dürfen, die vorab eingewilligt haben. Zudem dürfen keine Bild- und Tonübertragungen von den übrigen Anwesenden (Nicht-Mitglieder des Kreistages) vorgenommen werden. Von einem Live-Stream ohne zeitliche Verzögerung wird vom Landesbeauftragten auch bei Vorliegen der Einwilligungen der Abgeordneten abgeraten, zumal nie auszuschließen ist, dass von übrigen Anwesenden Zwischenrufe erfolgen könnten.

Sofern Live-Übertragungen in der Hauptsatzung zugelassen werden sollten, hat eine entsprechende Information der Bürgerinnen und Bürger / Zuschauerinnen und Zuschauer zu erfolgen und es sollte möglichst nur das Rednerpult im Focus stehen. Auf die Live-Übertragung in das Internet ist deutlich sichtbar hinzuweisen.

Aufgrund der Ablehnung von insgesamt 4 Abgeordneten (Stand: 23.02.2017) wäre eine durchgängige Übertragung ohne Unterbrechungen eher unwahrscheinlich. Dies würde beim Zuschauer möglicherweise auf Unverständnis stoßen und die vollständige Darstellung der Diskussionen der jeweiligen Tagesordnungspunkte wäre damit nicht mehr gewährleistet. Im Übrigen steht es jedem Abgeordneten frei, zu jeder Zeit seine Einwilligung bei einzelnen Tagesordnungspunkten oder sogar in Gänze zu widerrufen.

Bei einer weiteren Verfolgung bzw. bei einer beabsichtigten Umsetzung der Übertragung von Kreistagssitzungen im Internet wäre neben der technischen und organisatorischen Detailplanung die Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu erweitern.

Mit E-Mail vom 21.02.2017 hat auch die AfD-Kreistagsfraktion einen Antrag zu Videoübertragungen von Kreistagssitzungen gestellt. Der Antrag ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Luttmann